

BOMBARDIERUNG DER TANKLASTZÜGE:

Verhinderung von Terrorakten - oder Totschlag im Namen des deutschen Volkes?

In der Nacht von Donnerstag (3.9.) auf Freitag (4.9.2009) bombardierten zwei US-Militärjets in Nordafghanistan nahe Kundus zwei von Taliban geraubte Tanklastzüge. Der Angriff war von dem deutschen Kommandeur des Bundeswehrlagers, Oberst Georg Klein, in Kundus angefordert worden. Bei dem Einsatz starben zwischen 56 und 134 Menschen, darunter auch Zivilisten.

Der Distrikt-Gouverneur, in dessen Bereich der Angriff stattfand, spricht von mehr als 134 Opfern. Der Gouverneur wollte keine Angaben dazu machen, wie viele Zivilisten sich unter den Toten befinden könnten. Allerdings sei unter den Opfern auch eine große Anzahl von Kindern im Alter zwischen zehn und 16 Jahren. Die von der afghanischen Regierung eingesetzte Untersuchungskommission spricht von mehr als 30 toten Zivilisten.¹

Ein Problem war offenbar eine etwa knapp halbstündige Beobachtungslücke². Augenzeugen hatten berichtet, auch gewöhnliche DorfbewohnerInnen hätten sich den Tanklastzügen genähert. Entweder, weil sie - selbst bitterarm - die Chance hätten nutzen wollten, sich ihre Kanister mit Benzin zu füllen. Oder weil sie von den Taliban dazu genötigt worden seien.³ Mit einem Traktor war offenbar versucht worden, einen der beiden Tanklastzüge wieder flott zu bekommen. Nachfolgend zunächst eine Chronologie⁴ der Ereignisse, die auf Angaben der Bundesregierung basieren. Die Uhrzeiten sind Ortzeit Afghanistan.

3. September 2009, kurz nach 21 Uhr: Die Bundeswehr in Kundus erfährt von afghanischen Behörden, dass zwei Tanklastzüge an einer vorgetäuschten Straßenkontrolle entführt worden seien. Ein LKW-Fahrer wird von den Tätern - mutmaßlich Taliban - erschossen. Die Treibstofflieferung war für die Bundeswehr in Kundus bestimmt.

Kurz nach 23 Uhr: Die beiden Lastwagen werden von einem US-Bomber auf einer Sandbank des Flusses Kundus - unweit des Bundeswehrlagers - entdeckt, mindestens einer der LKW hatte sich offenbar festgefahren. Die Besatzung des Bombers berichtet, in der Umgebung der Tanker seien etliche Menschen, die mit Sturmgewehren und Panzerfäusten bewaffnet seien. Gegen 23.30 Uhr bricht der Bomber die Beobachtung ab.

Kurz vor 24 Uhr: Zwei US-Jets vom Typ F-15 treffen am Ort des Geschehens ein und übernehmen die Beobachtung. Sie übermitteln auch Live-Videos an die Bundeswehr in Kundus. Ein afghanischer Informant meldet mehrfach, dass sich ausschließlich Taliban-Kämpfer bei den Lastern aufhalten. Eine weitere Aufklärung aus der Luft oder vom Boden findet nicht statt.

4. September, 01.39 Uhr: Der Bundeswehrkommandeur in Kundus bittet die Amerikaner, die Laster zu zerstören. Laut Bundesregierung ist zu diesem Zeitpunkt eine Gefährdung unbeteiligter Zivilisten nicht erkennbar.

01.49 Uhr: Einer der Jets wirft eine 500-Pfund-Bombe (227 kg) ab. Beide Tanklaster werden dabei zerstört. Laut den US-Piloten wurden 56 Leichen gesichtet - 14 Menschen seien auf der Flucht.

Im Laufe des 4. September werden zwölf Menschen - unter ihnen ein zehnjähriger Junge - mit Verbrennungen in das Krankenhaus der Stadt Kundus gebracht. Ein Bundeswehrkommando, das den Ort der Bombardierung am Mittag in Augenschein nehmen will, wird dort beschossen, setzt die Untersuchung aber fort. Am späten Nachmittag macht sich der Kommandeur der ISAF-Truppe, US-General Stanley McChrystal, ein Bild am Einsatzort. Im Anschluss will er zivile Opfer nicht ausschließen.

Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung hält es in den darauffolgenden Tagen für nicht wahrscheinlich, dass Unbeteiligte bei dem Bombardement getötet oder verletzt worden seien.

Der Stern und andere⁵ sprechen dagegen von „gegen 2.30 Uhr Ortszeit, nur 40 Minuten nach der Entführung der Fahrzeuge“. Eine dritte Uhrzeit nennt – nach bislang nur einer unsicheren Quelle belegbar – ein Journalisten im Guardian. Hier werden zwei Zeugen zitiert, die aussagen, dass am Freitag (04.09.) letzter Woche der Luftangriff gegen **01.00 Uhr** nachts erfolgte.⁶ Dies würde bedeuten, dass die eintreffenden Bomber **sofort** ihre Bomben abgeworfen hätten und sich die Mannschaften nicht erneut ein Bild der Lage gemacht hätten.

Die teilweise abstruse Logik deutscher Militärs zeigt sich in Äußerungen des früheren Vorsitzenden des Nato-Militärausschusses und deutsche Vier-Sterne-General, Harald Kujat. Dieser verteidigte den für den Befehl verantwortlichen Oberst und sagte, die Anforderung der Luftunterstützung decke sich mit den Regeln, die die ISAF veröffentlicht habe. Danach müssten Luftangriffe "gegen Wohnsiedlungen und andere Orte, bei denen zivile Opfer wahrscheinlich sind", begrenzt werden. Die beiden Tanklaster seien im Flussbett stecken geblieben, das an kein Wohngebiet grenzte.⁷ Nach dieser Logik ist zwar die Bombardierung von Dörfern tabu, die Bombardierung von Zivilisten außerhalb der Dörfer aber erlaubt. Sinngemäß sind diese Opfer dann selbst schuld, wenn sein nicht in ihren Dörfern bleiben und dann getroffen werden.

Das UN-Mandat 1368 von 2001⁸ fordert, „die Täter, Organisatoren und Förderer dieser Terroranschläge (vom 11.9.2001) vor Gericht zu stellen, und betont, dass diejenigen, die den Tätern, Organisatoren und Förderern dieser Handlungen geholfen, sie unterstützt oder ihnen Unterschlupf gewährt haben, zur Verantwortung gezogen werden“⁹ Was die

¹ <http://www.stern.de/politik/ausland/afghanischer-bericht-tanklaster-angriff-kostete-30-zivilisten-das-leben-1508485.html>

² Darmstädter Signal: 20090909-Luftangriff-bei-Kundus

³ <http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistanbundeswehr108.html>

⁴ Quelle: tagesschau.de, zitiert nach: <http://www.swr.de/nachrichten/-/id=396/nid=396/did=5340008/ybmww4/index.html>

⁵ <http://news.de.msn.com/politik/Article.aspx?cp-documentid=149557995>

⁶ <http://womblog.de/2009/09/14/kunduz-journalist-enthueilt-einzelheiten-des-deutschen-kriegsverbrechens/>

⁷ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,648166,00.html>

⁸ <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/resolution1386.html>

⁹ http://www.documentarchiv.de/in/2001/res_un-sicherheitsrat_1368.html

Bombardierung feststeckender Tanklastwagen mit der Ergreifung der Attentäter vom 9/11 und ihrer Hintermänner zu tun hat, wäre zu klären.

Auch innerhalb Deutschlands stellt sich die Frage nach der rechtlichen Wertung des Befehls. So sieht Wolfgang Neskovic, immerhin Ex-BGH-Richter, die Klärung der Frage, ob fahrlässige Tötung, Totschlag und sogar Mord vorliegen, als gegeben. Neskovic: „Nach dem Strafgesetzbuch gilt ein Totschlag unter anderem dann als Mord, wenn er ‚mit gemeingefährlichen Mitteln‘ durchgeführt wurde. Wenn ein Flugzeug Bomben auf gefüllte Tanklastzüge abwirft, ist das gemeingefährlich.“ Notwehr schließt Neskovic aus: „Notwehr setzt einen gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Angriff voraus.“ Auch das ISAF-Mandat reicht seiner Meinung nach nicht als Rechtfertigung: „Die Bundeswehr hat laut ISAF-Mandat der UNO und laut Mandat des Bundestags die Aufgabe, ein sicheres Umfeld für den Aufbau des afghanischen Staates zu schaffen. Dazu gehört auch, dass sie sich selbst vor Taliban-Angriffen schützt. Insofern kann sie auch versuchen, Anschlagsvorbereitungen der Taliban mit militärischen Mitteln zu verhindern. Allerdings muss sie dabei verhältnismäßige Mittel einsetzen, sonst machen sich die handelnden Personen strafbar.“¹⁰

Die wesentliche Frage, die an dieser Stelle endlich zu klären ist:

Befindet sich Deutschland in Afghanistan im Krieg – ja oder nein?

Falls „ja“ herrscht Kriegsrecht und es gelten die „Genfer Konventionen“ (hier: die 4. Genfer Konvention von 1949, „**zum Schutz der Zivilbevölkerung**“) die u.a. die Bombardierung Unbeteiligter nicht zulassen. In den die **Zusatzprotokolle I. und II. aus dem Jahr 1977** wurde u.a. die Verhältnismäßigkeit der angewendeten Waffen und der Schutz von Volksgruppen neu geregelt. Nach Art. 51 ist ein militärischer Einsatz ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein Angriff erfolgte, oder zur Abwehr eines unmittelbar bevorstehenden Angriffes (Selbstverteidigungsrecht).¹¹

Falls „Nein“ hat die Bundeswehr bzw. haben die Verantwortlichen bei der Bundeswehr, von Oberst Klein bis zum Verteidigungsminister, sich mit Anforderung der Bombardierung nach internationalem und deutschem Recht strafbar gemacht und müssen sich vor Gericht nach zivilem Recht verantworten.

Die Staatsanwaltschaft Potsdam prüft bereits, ob ermittelt werden muss. Die Potsdamer Staatsanwälte haben allerdings nur eine Eilzuständigkeit für erste Ermittlungen. Sobald sich der Anfangsverdacht einer Straftat ergibt, geben sie den Fall an die Staatsanwaltschaft am Heimatstandort des Offiziers ab.¹²

Davon abgesehen sind von offizieller deutscher Seite (Bundeswehr und/oder Regierung) bis heute eigentlich alle wesentlichen Fragen unbeantwortet:

1. Stand tatsächlich unmittelbar ein Terrorakt bevor, gegen den die Bombardierung zur Abwehr der Gefahr verantwortbar gewesen wäre?

Nach Darstellung der Bundeswehr hatte Klein verhindern wollen, dass die entführten Tanklastwagen als rollende Bombe gegen das nur sechs Kilometer entfernte Bundeswehrlager in Kundus eingesetzt würden.¹³ Dem steht entgegen, dass laut Bundeswehr die Taliban den Treibstoff aus den Lastzügen in den Unruhedistrikt Char Darah bringen und selbst nutzen wollten.¹⁴ Die Laster fuhren tatsächlich von Kundus weg, also in die Gegenrichtung.¹⁵

Ein militärischer Führer, der mit seiner Einheit beispielsweise in einen Hinterhalt gerät, kann diese Luftunterstützung anfordern. Dafür sind über Afghanistan ständig Kampfflugzeuge in der Luft, die binnen maximal 20 Minuten zu Hilfe kommen sollen. Koordiniert werden diese Einsätze von einer Zentrale im ISAF-Hauptquartier in Kabul. Von dort erhalten bei unmittelbarer Gefahr die Flugzeuge ihren Einsatzbefehl. Die Piloten müssen sich, bevor sie ihre Bordkanone betätigen oder eine Bombe ausklinken, noch einmal bei dem Befehlshabenden vor Ort vergewissern, dass der Angriff tatsächlich ausgeführt werden soll.

2. Hat der deutsche Kommandant Oberst Klein seine Kompetenzen überschritten?

Der Angriff ist mit dem Hauptquartier der Internationalen Schutztruppe ISAF in Kabul nicht abgestimmt gewesen. „Dies hätte aber geschehen müssen, da der Einsatz der beiden amerikanischen F-15-Kampfflugzeuge kein klassischer Fall von Luftnahunterstützung (Close Air Support) gewesen sei.“¹⁶ Im Fall der Tanklastwagen waren keine Bodentruppen in ein Gefecht verwickelt. Die Tanklastwagen und ihre Entführer waren schon seit zweieinhalb Stunden unter Beobachtung, bevor die Bomben fielen. Es wäre somit Zeit genug gewesen, sich mit dem ISAF-Hauptquartier abzustimmen.¹⁷

3. Wann genau erfolgte die Bombardierung? Wie lassen sich die unterschiedlichen Zeitangaben erklären und welche Folgen haben sie für die Aufklärung und die rechtliche Wertung.

4. Wie zuverlässig war die Informationslage?

Eine amerikanische Tageszeitung berichtete am Wochenende, der deutsche Befehlshaber habe weitgehend aufgrund der Aussagen eines einzigen Informanten gehandelt. Andererseits sollen Nachtkameras der amerikanischen Jets Bilder geliefert haben, die die Informationen des Gewährsmanns bestätigten.¹⁸ Allerdings zeigen Fotos¹⁹ eindeutig mindestens einen ausgebrannten Traktor vor einem der beiden Tanklastwagen. Dies hätte aus der Luft verifizierbar sein müssen und deutet auf die Beteiligung von Unbeteiligten. Zumindest hätten die Traktoren eine erneute Überprüfung der Lage erforderlich gemacht, zumal Zeit genug dafür blieb, die LKW saßen nach wie vor fest.

Weiterhin widerspreche allen Erfahrungen, dass sich 50 Aufständische um zwei Tanklastwagen versammelten, heißt es in verschiedenen Berichten unter Berufung auf unterschiedliche Quellen. Die Taliban wissen, dass ihnen vor allem Gefahr aus der Luft droht: Amerikanische Drohnen feuern immer wieder Raketen auf Aufständische ab, auch mit Kampfhubschraubern und Flugzeugen bekämpft die Nato die Extremisten.²⁰ Selbst die

¹⁰ <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/mord-mit-gemeingefahrlichen-mitteln/>

¹¹ [Die Genfer Konventionen als Säule des HVR und der UN](#), pdf-Dokument, Klaus Kiermeier

¹² <http://www.n-tv.de/politik/NATO-Kommandeur-widerspricht-Jung-article491401.html>

¹³ <http://www.sueddeutsche.de/politik/789/487198/text/>

¹⁴ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2009-09/afghanistan-tanklastzuege-bundeswehr>

¹⁵ http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/1938317_Kritik-an-Bundeswehr-Gegen-alle-Regeln.html

¹⁶ <http://www.sueddeutsche.de/politik/789/487198/text/>

¹⁷ ebenda

¹⁸ ebenda

¹⁹ u.a. Stern 38, S. 28

²⁰ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2009-09/afghanistan-tanklastzuege-bundeswehr>

„Bundeswehrfreundlich-geschönte“ Darstellung des örtlichen Provinz-Gouverneur von Kundus, Mohammad Omar, weiterhin vom Polizei-Chef, vom Provinzratsvorsitzenden und einem Kommandeur der afghanischen Armee unterzeichnet, spricht davon, dass „am Tatort gefunden worden seien ‚zwei verbrannte Traktoren, zwei verbrannte Tanklastzüge, eine verbrannte Leiche, menschliche Überreste, mehrere verbrannte Ak47, dazugehörige verbrannte Magazine.““ Etwas wenig für über Hundert Talibankämpfer!²¹

5. Warum wurden keine Bodentruppen angefordert?

6. Warum wurde bombardiert und nicht versucht, die Terroristen zur Aufgabe der festsitzenden Lastwagen zu bewegen?

Oft überfliegen Kampffjets die fragliche Stelle nur, als Drohung sozusagen, damit Aufständische von ihren Plänen ablassen.²² Vergleichbares wäre hier möglich gewesen, zumindest um eventuell Unbeteiligte zur Flucht VOR einer Bombardierung zu veranlassen. Man hätte bis Tagesanbruch warten können, um zu versuchen, die mutmaßlichen Taliban zu fassen oder zu vertreiben. Selbst wenn man trotzdem unterstellt, die Taliban hätten dennoch mit den Tanklastern nach Kundus fahren können um dann das deutsche Camp zu bedrohen, so hätte man sie davon - mit einer geeigneten Straßensperre, oder - z.B. mit einer über die Straße gespannten Nagelkette daran hindern können.²³ Oder die möglichen Fahrwege hätten bombardiert werden können, so dass ein Weiterfahren unmöglich gewesen wäre?

Fatal ist, dass die deutsche Berichterstattung offenbar einer Zensur – und sei es die berühmte „Schere im Kopf“ – unterliegt und die Öffentlichkeit nicht über die Hintergründe informiert, wie dies z.B. die seriöse britische Presse tut. So berichtet der Guardian über den Luftangriff in Kundus, bei dem viele Menschen, darunter zahlreiche Zivilpersonen, starben u.a. unter dem Titel: „Ich nahm ein Stück Fleisch und nannte es meinen Sohn“.²⁴ In den britischen Medien wird die Aktion „die tödlichste Militäroperation deutscher Truppen seit dem zweiten Weltkrieg“ genannt.²⁵

Karl-W. Koch, 18.9.2009

²¹ <http://news.de.msn.com/politik/Article.aspx?cp-documentid=149557995>

²² <http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistanbundeswehr106.html>

²³ Darmstädter Signal: 20090909-Luftangriff-bei-Kundus

²⁴ <http://www.guardian.co.uk/world/2009/sep/11/afghanistan-airstrike-victims-stories>

²⁵ FR Printausgabe, 11.9.2009, S. 11 „Britten sind not amused“